

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 150 / II
Eingangsdatum:	21.10.2002
Weitergabedatum:	22.10.2002
Fällig am:	05.11.2002
Beantwortet am:	08.11.2002
Erledigt am:	08.11.2002

Sieglinde Wagner
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Einrichtung weiterer Zebrastreifen

Ich bitte das Bezirksamt um die Beantwortung folgender kleinen Anfrage zum Thema, Einrichtung weiterer Zebrastreifen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Wie der Presse zu entnehmen war, hat Finanzsenator Sarrazin im September 2002 die Haushaltssperre für eine Million Euro zur Anlage von Zebrastreifen aufgehoben. Diese Gelder sollten auf die Bezirke aufgeteilt werden und entsprechenden Unterkonten zugewiesen werden.

1. Wie viel ist von diesen Geldern im Bezirk Steglitz-Zehlendorf angekommen?
2. Trifft es zu, dass im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für 2002 nur ein Fußgängerüberweg angeordnet wurde, obwohl auch in diesem Bezirk ein in der BVV anerkannter und von der lokalen Agenda 21 betonter Bedarf an Fußgängerüberwegen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der FußgängerInnen besteht?
3. Wie ist zu erklären, dass in den Jahren 2001 und 2002 im Bezirk Hellersdorf-Marzahn zehn und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vier Fußgängerüberwege fertiggestellt wurden und in Steglitz-Zehlendorf kein einziger?
4. Ist zukünftig mit einer fußgängerfreundlicheren Orientierung des Bezirksamts zu rechnen und wenn, welches Konzept gibt es hierzu?

Wagner

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1 : 21.200 €

Zu 2 : Die v.g. Mittel, die mit Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, eingegangen am 7.10.2002 nach Aufhebung der Haushaltssperre, bewilligt wurden, sind für den Fußgängerüberweg (FGÜ) Lissabonallee / Am Rohrgarten vorgesehen.

Für den weiterhin bereits angeordneten FGÜ Machnower Straße / Gutzmannstraße wurde nachträglich festgestellt, dass die Verkehrsbelastung zu hoch ist. Statt dessen wurde eine LSA in der Machnower Straße / Gimpelsteig angeordnet.

Zu 3 : Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurden in den Jahren 2000 / 2001 durch das Tiefbauamt Zehlendorf bzw. das Umweltamt Steglitz 13 mögliche Standorte für Überquerungshilfen für Fußgänger mitgeteilt.

Die Standorte wurden sowohl von der Senatsverwaltung als auch von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. An mehreren Stellen ist demnach die Verkehrsbelastung zu hoch, so dass auch ein FGÜ verkehrsgefährdend ist, oder es wurde wegen der Standorte innerhalb von Tempo-30-Zonen keine Notwendigkeit gesehen.

Zu 4 : Die Fußgängerüberwege müssen von der Straßenverkehrsbehörde auf Grund von Sicherheitsbelangen, die diese Behörde zu vertreten hat, angeordnet werden. Das Bezirksamt kann lediglich Vorschläge machen, verfolgt aber weiterhin auch die bereits in den bezirklichen Gremien diskutierten, z.B. am Stadion Lichterfelde.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat